



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.07.2020

Erkenntnisse der Staatsregierung zu Dark Social

Zwar spielen die klassischen sozialen Netzwerke noch immer eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Online-Kommunikationsverhalten der Menschen in Bayern, jedoch hat die Bedeutung von nichtöffentlichen sozialen Netzwerken und Kommunikationsplattformen, dem sog. Dark Social, für die politische und gesellschaftliche Meinungsbildung in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren wohl weiter zunehmen. Eine besonders hohe Relevanz haben Dark-Social-Kanäle besonders für die Kommunikation von rechtsextremistischen und verschwörungsideologischen Gruppierungen. Da viele dieser Netzwerke und Plattformen keine besonderen technischen Einstiegshürden aufweisen (beispielsweise Telegram), bieten sie ein hohes Verbreitungspotenzial auch über die klassische Zielgruppe dieser Gruppierungen hinaus.

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Definition	3
1.1	Wie definiert die Staatsregierung den Begriff Dark Social?	3
1.2	Welche Kanäle zählt die Staatsregierung zu Dark Social?.....	3
1.3	Welche Gefahren birgt Dark Social nach Ansicht der Staatsregierung (besonders im Hinblick auf politische Kommunikation und Meinungsbildung sowie für Kinder und Jugendliche)?	3
2.	Einschätzung der Staatsregierung.....	4
2.1	Welche Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz stellte die Staatsregierung in den letzten Jahren fest?	4
2.2	Welche Kenntnisse besitzt die Staatsregierung über das Zusammenwirken von herkömmlichen sozialen Medien und Dark Social im Rahmen der Verbreitung bzw. Propaganda von Ideologien und der Rekrutierung von Gleichgesinnten?	4
2.3	Konnte die Staatsregierung bei rechtsextremen, antisemitischen, antifeministischen und verschwörungsideologischen Gruppen Veränderungen in Bezug auf deren Mitgliederzahl und Aktivitäten feststellen, seitdem soziale Medien wie Facebook begonnen haben, verstärkt ihre Communitystandards durchzusetzen?	5
3.	Maßnahmen	6
3.1	Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um den Gefahren, die von Dark Social ausgehen, zu begegnen?	6
3.2	Im Rahmen welcher Initiativen und Projekte setzt die Staatsregierung diese Maßnahmen um?	6
3.3	Wie wirkt die Staatsregierung auf Betreiberfirmen von Dark-Social-Kanälen ein, um der Verbreitung von Falschinformationen und Verschwörungsideologien entgegenzuwirken?.....	9
4.	Strafverfolgung.....	9
4.1	Vor welche zusätzlichen Schwierigkeiten stellt Dark Social die Ermittlungsbehörden im Vergleich zu den herkömmlichen Online-Plattformen und sozialen Medien?	9

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Ermittlungsbehörden diesbezüglich zu unterstützen?.....	10
4.3	In welchem Umfang überwachen bayerische Ermittlungsbehörden (inkl. des Verfassungsschutzes) Dark-Social-Kanäle?.....	10
5.	Extremismus und Radikalisierung I.....	12
5.1	Welche Dark-Social- und Social-Media-Kanäle sowie Gaming-Plattformen werden nach Erkenntnis der Staatsregierung besonders für die Kommunikation, Rekrutierung und Propaganda von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Gruppierungen genutzt?.....	12
5.2	Welche Rolle spielen dabei osteuropäische Plattformen (beispielsweise der Facebook-Klon vk.com)?	12
5.3	Welche Stelle bzw. Stellen in der Staatsregierung ist bzw. sind mit der systematischen Beobachtung von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Gruppierungen im Netz betraut?	13
6.	Extremismus und Radikalisierung II.....	13
6.1	Welche Anlaufstellen für Opfer, Aussteigerinnen und Aussteiger oder Menschen, die allgemein Erfahrungen mit Radikalisierung im Netz gemacht haben, werden von der Staatsregierung gefördert oder finanziert?.....	13
6.2	In welchem Umfang soll die Förderung der genannten Stellen in den nächsten Jahren ausgeweitet werden?	13
6.3	Falls keine Ausweitung geplant ist, bewertet die Staatsregierung die finanzielle und personelle Ausstattung der Anlaufstellen als ausreichend (bitte begründen, auch unter Berücksichtigung der zu Frage 2.1 genannten Entwicklung)?	13
7.	Prävention, Aufklärung und Informationsgewinnung	14
7.1	Welche Bildungs- und Aufklärungsangebote plant die Staatsregierung, um besonders Kinder und Jugendliche für die Gefahren und Probleme von Dark Social zu sensibilisieren?	14
7.2	In welchem Umfang werden Lehrkräfte spezifisch geschult und unterstützt, um mit dem Auftreten von Dark Social an Schulen umzugehen?.....	14
7.3	Welche Forschungsstellen in Bayern beschäftigen sich derzeit mit der Verbreitung rechtsextremer, antisemitischer und antifeministischer Ideologien im Netz sowie der extremistischen Radikalisierung und Rekrutierung auf sozialen Medien und Gaming-Plattformen?.....	15
8.	Wahlkampf	16
8.1	Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang Dark-Social-Kanäle zu Zwecken des Wahlkampfes oder der Mobilisierung für eine spezifische Partei genutzt wurden und werden (insbesondere durch ausländische Organisationen)?.....	16
8.2	Welche Rolle spielt hierbei die gezielte Einflussnahme durch Fake News und Desinformationskampagnen?	16
8.3	Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um künftig Einflussnahmen dieser Art zu verhindern?.....	16

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Digitales

vom 30.09.2020

Vorbemerkung:

Eine allgemeinverbindliche Definition von „Dark Social“ gibt es nicht. Nach dem allgemeinen Verständnis wird unter „Dark Social“ eine von außen kaum und/oder nur schwer einsehbare Form des Internetverkehrs verstanden, die innerhalb geschlossener Gruppen zwischen untereinander bekannten Personen geführt wird.

- „Dark Social“-Interaktionen sind beispielsweise die Kommunikation
- über persönliche E-Mails,
 - innerhalb geschlossener Gruppen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Instagram,
 - über die Chatfunktion von Internetspieleplattformen,
 - über Messenger-Dienste wie Facebook-Messenger, WhatsApp, Snapchat oder Telegram,
 - über SMS.

„Dunkel“ ist der Datenverkehr deshalb, weil er für die Öffentlichkeit außerhalb der Gruppe sowie für Suchmaschinen und Vermarkter nicht sichtbar ist.

Nachdem die Fragestellungen zu erkennen geben, dass der Fragesteller unter „Dark Social“ grundsätzlich die Kommunikation auf Plattformen, Social Media und Messenger-Diensten versteht, wird im Folgenden die (herkömmliche) bilaterale Kommunikation via SMS und E-Mail-Dienste für die Beantwortung der Fragen nicht zugrunde gelegt.

1. Definition

1.1 Wie definiert die Staatsregierung den Begriff Dark Social?

1.2 Welche Kanäle zählt die Staatsregierung zu Dark Social?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

1.3 Welche Gefahren birgt Dark Social nach Ansicht der Staatsregierung (besonders im Hinblick auf politische Kommunikation und Meinungsbildung sowie für Kinder und Jugendliche)?

Das Internet und die sozialen Netzwerke haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Orte der Sozialisation, der Identitäts- und Meinungsbildung entwickelt. Damit sind viele Chancen und Vorteile, jedoch auch Gefahren verbunden. So wird durch den virtuellen Raum eine schnelle Verbreitung von Hassbotschaften und unangemessenen Inhalten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. Der Ton in den sozialen Medien, Foren oder Blogs hat sich zuletzt deutlich verschärft. Vielfach ist in diesem Zusammenhang zu beobachten, dass gerade in geschlossenen bzw. geheimen (Chat-)Gruppen in sozialen Netzwerken und Nachrichtendiensten die Hemmschwelle für beleidigende und volksverhetzende Äußerungen sinkt, da sich dieser Personenkreis anonym und unbeobachtet fühlt.

Für Extremisten ist der Auftritt in sozialen Medien und der Einsatz unterschiedlicher digitaler Kommunikationsformate fester Bestandteil ihrer Propaganda- und Beeinflussungsstrategie. Angesichts der niedrighen Verfügbarkeit und enormen Reichweitenpotenziale digitaler Medien verfügen Extremisten über nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur Streuung ihrer Agitation und zur Rekrutierung neuer Anhängerschaften. Sie versuchen auch, sich die Funktionslogik sozialer Medien zunutze zu machen, beispielsweise die Entstehung sog. Echokammern. In abgeschotteten Diskursstrukturen teilen und bestätigen hier politisch Gleichgesinnte die eigene Meinung, die sich dadurch immer weiter verfestigt. So können Debatten in einzelnen „Diskursblasen“ durch systematische Verbreitung von Falschmeldungen und Hetzbeiträgen angeheizt werden.

Diese extremistisch beeinflussten digitalen Teilöffentlichkeiten können schließlich Ausgangspunkt für sehr unterschiedliche Radikalisierungsverläufe und Extremistenprofile sein: von organisationsunabhängigen Einzelpersonen, die straf- und verfassungsschutzrelevante Inhalte aktiv im Internet verbreiten, über Personen, die ohne vorangegangenen realweltlichen Kontakt zu einer extremistischen Szene quasi ad hoc schwere Straftaten begehen, bis hin zu Kleingruppen mit terroristischer Agenda.

Der Einfluss digitaler Medien auch auf politische Kommunikation und Meinungsbildung von jungen Menschen ist enorm. Kinder und Jugendliche, die sich noch mitten in ihrer entwicklungspsychologischen Heranreifung zu eigenständigen Persönlichkeiten befinden, sind anfällig für Gefährdungen im Netz. Dabei ist das nötige Know-how im Umgang mit sozialen Medien unbedingt erforderlich. Problematisch wird es, wenn junge Menschen im Netz nur noch nach Informationen suchen, die ihre eigene Meinung widerspiegeln, diese Meinung in semi-öffentlichen (z. B. Facebook) und in semi-privaten Online-Räumen (z. B. Messenger) verbreiten und sich so vom öffentlichen Diskurs abkoppeln. Dies gilt vor allem dann, wenn sich diese Informationen als sog. Fake News oder extremistische Propaganda entpuppen und sich junge Menschen von manipulativen Falschmeldungen in ihren Meinungen und Ansichten beeinflussen lassen.

2. Einschätzung der Staatsregierung

2.1 Welche Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz stellte die Staatsregierung in den letzten Jahren fest?

2.2 Welche Kenntnisse besitzt die Staatsregierung über das Zusammenwirken von herkömmlichen sozialen Medien und Dark Social im Rahmen der Verbreitung bzw. Propaganda von Ideologien und der Rekrutierung von Gleichgesinnten?

Den virtuellen Raum nutzen zunehmend auch rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen, um sich zu vernetzen und insbesondere junge Menschen, die in ihrem Demokratieverständnis noch nicht gefestigt sind, für sich zu gewinnen. Dabei setzen Rechtsextremisten neben eigenen Internetauftritten verstärkt auch auf soziale Netzwerke und Nachrichtendienste als Werbe-, Kommunikations- und Diskussionsplattform. Insbesondere soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit, potenziell interessierte Personen bzw. Personengruppen anzusprechen, Freundschaften zu knüpfen oder in gemeinsame Gruppen einzuladen. Von Rechtsextremisten in den letzten Jahren, insbesondere seit Herbst 2015, verbreitete Narrative fanden durch das Internet stärkere Verbreitung. Gerade die rechtsextremistische Identitäre Bewegung (IB) bediente sich in der Vergangenheit intensiv ihrer Kommunikationskanäle in den sozialen Netzwerken. Dabei versuchte sie, über ein jugendaffines Erscheinungsbild insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Durch neue Begriffs- und Theoriekonstrukte versuchte sie, diskursive Hintertüren zu öffnen und Sagbarkeitsfelder zu erweitern, um somit neue Akzeptanz gegenüber extremistischen Werten und Vorstellungen zu schaffen. In der Anonymität des Internets und der virtuellen Welt verbreiten dabei nicht nur Aktivist*innen der rechtsextremistischen Szene ihren Hass auf Migranten. Auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten, äußern sich fremdenfeindlich, antisemitisch, islamfeindlich und rassistisch.

Im Bereich Linksextremismus ist eine zunehmende Professionalisierung im Umgang mit offenen und geschlossenen Medien festzustellen. Regionale wie überregionale linksextremistische Organisationen und Gruppen verfügen mittlerweile fast ausnahmslos über Social-Media-Accounts, über die sie regelmäßig Beiträge verfassen und teilen. Häufig verfügen neue Gruppierungen und Initiativen bereits kurz nach ihrer Gründung über Social-Media-Accounts auf allen gängigen Plattformen. Die linksextremistische Szene nutzt die sozialen Medien zur überregionalen Kommunikation, insbesondere mit nichtextremistischen Personen. So werden Aktivitäten beworben, beispielsweise für Veranstaltungen mobilisiert oder es werden Texte veröffentlicht und verbreitet.

Demgegenüber werden szenen- bzw. gruppeninterne Diskussionen oder Absprachen vornehmlich in geschlossenen Gruppen, Chats oder E-Mail-Verteilern durchgeführt. Auch bei den geschlossenen Kanälen ist eine zunehmende Nutzung feststellbar. Schneeballartig wird innerhalb bestehender Chatgruppen zu neuen Chatgruppen eingeladen, um neue Interessenten zu generieren und die Reichweite der Kommunikation zu vergrößern.

Auch Salafisten nutzen das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Rekrutierungs- und Steuerungsmedium. Zahlreiche Websites sowie eine stetig steigende Anzahl von Accounts in sozialen Netzwerken und Instant-Messaging-Diensten (SoFort-Nachrichten-Versand) sorgen für eine weltweite Verbreitung der islamistischen Ideologie. Hauptzielgruppe islamistischer Internetpropaganda und Rekrutierungsaktivitäten sind junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren.

Der für seine starke Verschlüsselung bekannte Instant-Messaging-Dienst Telegram ist gegenwärtig das zentrale Betätigungsfeld für dschihadistische Online-Aktivisten und wichtigste Verbreitungsplattform sowohl für offizielle Propagandastellen als auch für die inoffizielle Propaganda der Unterstützerszene. Er hat damit die sozialen Netzwerke, wie z. B. Facebook und Twitter, in ihrer vormaligen Bedeutung und Funktion für die dschihadistische Szene abgelöst.

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die Nutzung des Internets als Kommunikationsmittel auch innerhalb der extremistischen Szene stark erhöht. Während die Kommunikation im Internet vorher nur Ergänzung zu persönlichen Treffen und Gesprächen war, wurde diese infolge der Beschränkungsmaßnahmen zum Ersatz für „Offline“-Veranstaltungen. Ob und inwieweit sich diese Entwicklung fortsetzt ist nach jetzigem Stand noch nicht abzusehen.

2.3 Konnte die Staatsregierung bei rechtsextremen, antisemitischen, anti-feministischen und verschwörungsideologischen Gruppen Veränderungen in Bezug auf deren Mitgliederzahl und Aktivitäten feststellen, seitdem soziale Medien wie Facebook begonnen haben, verstärkt ihre Communitystandards durchzusetzen?

In letzter Zeit stellte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) vor allem im Zusammenhang mit Accounts, die der IB zugerechnet werden, eine verstärkte Sperrung und Löschung in gängigen sozialen Medien wie Twitter und YouTube fest. In Reaktion darauf war eine Ausweichbewegung rechtsextremistischer Aktivisten und Gruppierungen vor allem zum Messaging-Dienst Telegram erkennbar. So verfügt etwa der führende Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum, Martin Sellner, auf seinem Telegram-Kanal mittlerweile über mehr Abonnenten als er zuvor auf seinem Twitter-Profil hatte. Härter dürfte vor allem Sellner die Löschung seiner YouTube-Konten getroffen haben. Dies versucht er derzeit über die Einstellung seiner Videos auf der bei Rechtsextremisten beliebten Videoplattform BitChute zu kompensieren. Dort erreicht er allerdings bis jetzt bei weitem nicht die Reichweite, die zuvor auf YouTube möglich war.

Auch der rechtsextremistische Rapper und Aktivist Chris Ares verfügt neben seinen Auftritten bei Facebook über einen Telegram-Kanal. Auf diesem hat er mittlerweile mehr Abonnenten als bei Facebook. Auf YouTube wurde das Profil von Chris Ares zwischenzeitlich gelöscht.

Zur Eindämmung salafistischer Propaganda im Netz wurde in den vergangenen beiden Jahren in internationaler Kooperation von Sicherheitsbehörden, darunter dem Bundeskriminalamt (BKA) und der EUROPOL zugehörigen „European Union Internet Referral Unit“ (IRU), mehrfach im Rahmen sog. Joint Action Days (JAD) gegen einschlägige Inhalte im Internet vorgegangen. Im Ergebnis konnten Links im vierstelligen Bereich an die Serviceprovider zur Löschung gemeldet werden, darunter eine Vielzahl von Telegram-Kanälen, welche im Nachgang deaktiviert wurden.

In Reaktion auf die genannten Aktionen von EUROPOL und anderen Sicherheitsbehörden verteilte sich die Propaganda zunächst auf eine Vielzahl von kleineren Plattformen, was den Zugang insgesamt erschwerte. Versuche, auf alternative Plattformen wie TAMTAM, RIOT.IM oder BCM auszuweichen, waren letztendlich erfolglos, da auch dort, wie auf der ursprünglichen Hauptplattform Telegram, in hohem Maße gelöscht bzw. die Sicherheit durch Hackerangriffe gefährdet wurde.

Eine vergleichsweise hohe Frequenz erreichte beispielsweise der Messenger-Dienst ROCKET.CHAT mit dem IS-eigenen Server (IS = sog. Islamischer Staat) TECHHAVEN, der bis heute aktiv ist. Telegram wird zwar teilweise immer noch genutzt – so etwa von der deutschsprachigen IS-Szene –, hat aber aufgrund fortgesetzter Löschungen insgesamt stark an Bedeutung eingebüßt. Aktuell hat dagegen der HOOP-Messenger an Geltung gewonnen. Schon seit etwa Februar 2020 wird er regelmäßig zur Verbreitung, z. B. der offiziellen IS-Propaganda, genutzt.

3. Maßnahmen

3.1 Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um den Gefahren, die von Dark Social ausgehen, zu begegnen?

3.2 Im Rahmen welcher Initiativen und Projekte setzt die Staatsregierung diese Maßnahmen um?

Die Staatsregierung ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen repressiven und präventiven Maßnahmen um Extremismus zu bekämpfen und Straftaten zu verhindern.

Die Bayerische Polizei bekämpft jegliche Art der Kriminalität. Hierzu zählt selbst-erklärend auch die Verfolgung von Straftaten, die im Internet begangen werden. Allerdings können vonseiten der Bayerischen Polizei nur diejenigen Straftaten verfolgt werden, die ihr von sich aus bekannt werden, z. B. im Rahmen der virtuellen, anlass-unabhängigen Netzwerkfahndung, oder aber von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen. Folglich ist die Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wobei jede und jeder Einzelne dazu aufgerufen ist, derartige Straftaten anzuzeigen.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die seit 2016 eingeführten bundesweiten Aktionstage gegen Hasspostings, aber auch auf die in Umsetzung befindliche, zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim BKA hingewiesen.

Die bayerische Justiz hat durch ein Maßnahmenpaket die strafrechtliche Bekämpfung von Hate Speech weiter intensiviert. So wurden bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften zum 1. Januar 2020 Sonderdezernate für die Bekämpfung von Hate Speech eingerichtet, um Spezialisierung zu ermöglichen und Wissen in die Fläche zu bringen. Bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) wurde zum 1. Januar 2020 zentral für ganz Bayern ein Beauftragter der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech bestellt. Dieser berät die Sonderdezernenten bei den örtlichen Staatsanwaltschaften, sorgt für einheitliche Maßstäbe bei der Rechtsanwendung und koordiniert die Zusammenarbeit bei überregionalen Phänomenen. Das Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass im Netz“, das Rundfunkanbietern und Zeitungsverlagen einen einfachen Weg eröffnet, Hasskommentare auf ihren Plattformen und Internetseiten online an die Staatsanwaltschaft zu melden, wird erfolgreich fortgeführt. Am 11. September 2020 wurde ein solches Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten auch für Amts- und Mandats-träger bereitgestellt.

Um die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen extremistische Bestrebungen und verfassungsfeindliche Agitationen zu erhöhen, informiert die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit über verfassungsfeindliche Gruppen, deren Anwerbestrategien sowie die Nutzung von Verschwörungstheorien durch Extremisten. Zudem wird über die Gefahren, die von derartigen Bestrebungen ausgehen, aufgeklärt und für einen sensiblen und bewussten Umgang mit digitalen Medien geworben. Die BIGE bietet eine direkte und kostenfreie Beratung für Behörden, Schulen und die Zivilgesellschaft an. Sie vermittelt in ihrer Tätigkeit das nötige Wissen, um Extremisten und deren Botschaften erkennen und enttarnen zu können.

Im Einzelfall werden, sofern sich Bestrebungen lokal eingrenzen lassen, auch individuell angepasste Handlungsoptionen entwickelt, um gezielt gegen entsprechende Agitationen vorgehen zu können. Die BIGE ist dabei stets bestrebt, die bereits vor Ort existierenden staatlichen und nichtstaatlichen Akteure einzubinden und somit ein breites Bündnis gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu knüpfen.

Um Heranwachsende vor Gefährdungen in digitalen Medien und insbesondere gegen die Verbreitung von Hass, Hetze und sog. Fake News zu schützen, ist es unabdingbar, die Teilhabe am öffentlichen Diskurs sowie die Medienkompetenz junger Menschen durch Vermittlung von Grundprinzipien medialer Kommunikation zu fördern.

Entsprechend sind diese Themenfelder über mehrere schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele fest im LehrplanPLUS für die bayerischen Schulen verankert. Dazu gehören neben dem Sozialen Lernen, der Sprachlichen Bildung und der Werteerziehung v. a. die Medienbildung/Digitale Bildung sowie die Politische Bildung. Dieser übergreifende Ansatz gewährleistet, dass die oben skizzierten Phänomene an allen Schulen, in einer Vielzahl von Fächern (zu nennen sind u. a. Deutsch, Geschichte, Geschichte/Politik/Geographie, Sozialkunde, Politik und Gesellschaft, Religionslehre, Ethik) und in einer der Komplexität des Themas adäquaten Art und Weise thematisiert werden.

Im Bereich Medienbildung/Digitale Bildung wird der kriteriengeleitete Umgang mit sozialen Medien, in denen sich Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte zunehmend verbreiten, explizit im LehrplanPLUS genannt. Der vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellte „Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen“ berücksichtigt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche benötigen, um die verschiedenen Formen von Hass und Intoleranz im Internet zu erkennen und adäquat mit ihnen umzugehen. Im Rahmen der schulischen Medienerziehung werden Präventionsmaßnahmen gegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet ergriffen.

Auch die Politische Bildung trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern reflektiertes Wissen über die moderne Medien- und Kommunikationswelt sowie ihre Bedeutung für die soziale Teilhabe und die politischen Partizipationsmöglichkeiten zu vermitteln. Im Rahmen der Politischen Bildung sind neben neuen Chancen und Möglichkeiten explizit auch Herausforderungen, Risiken und Fehlentwicklungen zu thematisieren, die die Digitalisierung mit sich bringt (vgl. KMBek „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ vom 16. August 2017, Az. X.10-BS400.18-6a.85372).

Bayerischen Lehrkräften steht im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung sowohl zum Umgang mit extremistischen Phänomenen im Schul- und Unterrichtsalltag (in jeder Erscheinungsform) als auch zum in Verbindung mit sozialen Medien insbesondere im Fokus stehenden Themenkomplex Extremismus bzw. Hass und Mobbing im Netz ein breites bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen zur Verfügung. Hinzu kommt ein Beratungsnetzwerk. Diese Maßnahmen unterstützen die Umsetzung der im LehrplanPLUS festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele. Eine Abfrage der zentralen Fortbildungsdatenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) ergab zum:

- Themenbereich Extremismus (inkl. Antisemitismus): in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 154 Veranstaltungen mit insgesamt rund 4 900 Teilnehmerplätzen,
- Themenbereich „Hass/Mobbing im Netz/Hate Speech“: seit Januar 2018 110 staatliche Fortbildungslehrgänge mit insgesamt rund 4 400 Teilnehmerplätzen.

Hinzu kommen zahlreiche schulinterne Fortbildungen (SCHILF), die in der Datenbank FIBS nicht erfasst werden, jedoch oft auch kurzfristig konkrete Bedarfe an der Einzelschule vor Ort aufgreifen können. Ergänzt wird das staatliche Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter, die von bayerischen Lehrkräften ebenfalls besucht werden können.

Auf der vom ISB betriebenen Lernplattform Mebis stehen Online-Kurse (u. a. zu Lügen im Netz, Cybermobbing und der Verwendung des Klicksafe-Modells) und eine Vielfalt von geeigneten Medien (u. a. Filme, Videos und Podcasts von BR, WDR und ZDF) zur Verfügung. Auf der Webseite www.politischebildung.schulen.bayern.de finden Lehrkräfte zudem u. a. ein Themendossier zur Prävention im Netz.

Seit der Erweiterung ihres Auftrags durch das Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018 entwickelt die Landeszentrale systematisch Angebote zur Prävention gegen Extremismus und Hate Speech im Netz. Viele Angebote richten sich an Schulen und Lehrkräfte. Zu nennen sind exemplarisch folgende Angebote:

- Die Informationsreihe „Hass 2.0“, die Lehrkräfte und Multiplikatoren in Fortbildungen sowie Schülerinnen und Schüler in Workshops über Strategien extremistischer Gruppierungen im Netz informiert.
- Produktionen im Rahmen der Reihe „ganz konkret“, die via YouTube und Instagram gezielt auch über Hate Speech und Extremismus in Chatgruppen und sozialen Medien informieren (z. B. über die Verbreitung NS-verherrlichender Memes über WhatsApp, September 2020). Auch über Twitter werden Fragen des Extremismus im Netz auf vielfältige Weise thematisiert.
- In etlichen Publikationen wird das Thema für eine breitere Öffentlichkeit aufgegriffen, etwa im „Themenheft Antisemitismus“, in dem auch die Verbreitung antisemitisch motivierter Hate Speech behandelt wird.
- Didaktische Publikationen der Elementar-Reihe bieten Unterrichtskonzepte zur Behandlung des Themas in weiterführenden Schulen, etwa „ismus.elementar“, „debatteimnetz.elementar“ oder „heimat.elementar“.
- Im Rahmen der jährlich stattfindenden „Aktionstage Netzpolitik & Demokratie“, einer gemeinsamen Projektwoche aller Zentralen für politische Bildung, werden auch die genannten Themen aufgegriffen, u. a. im Rahmen von Webtalks und anderen digitalen Formaten (<https://www.netzpolitische-bildung.de/>).

- Das Erkennen von Fake News und Hate Speech steht u. a. auch im Zentrum des jährlich stattfindenden „Schülermedientags“, den die Landeszentrale gemeinsam mit dem Verband Bayerischer Zeitungsverleger, dem Bayerischen Rundfunk und anderen Bildungseinrichtungen und Medienhäusern an ca. 300 Schulen jeweils im Mai durchführt.
- Das im Schuljahr 2020/2021 geplante Medienprojekt „Perspektiven“ richtet sich in Kooperation mit dem JFF-Institut für Medienpädagogik an Kinder zwischen neun und elf Jahren und verfolgt einen präventiven Ansatz, um bereits Kinder kompetent im Umgang mit digitalen Endgeräten und sozialen Medien zu schulen.
- Die im September 2020 eröffnete Außenstelle der Landeszentrale in Augsburg steuert u. a. Formate der digitalen Bildungsarbeit mit einem Fokus auf den Bereich der Extremismusprävention. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 bietet die Landeszentrale in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg im Rahmen des Programms „Profil zeigen – Für eine starke Demokratie“ (www.profilzeigen.de) Workshops an, die Jugendlichen auch Strategien an die Hand geben, Hate Speech zu erkennen und darauf zu reagieren.
- Die Außenstelle koordiniert auch die Kooperation mit den BayernLabs. Diese sind als öffentlich zugängliche digitale Bildungseinrichtungen flächendeckend in ganz Bayern (aktuell acht Standorte; 13 Standorte im Endausbau) verteilt. Unter anderem werden gemeinsam mit der Landeszentrale zielgruppenorientierte analoge und digitale Formate zum Thema „Souverän im Netz“ durchgeführt.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat Hass und Hetze im Internet wiederholt in Fachtagungen thematisiert, die von zahlreichen Lehrkräften und Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich besucht werden. Zudem bietet die BLM gemeinsam mit der Stiftung Medienpädagogik Bayern im Rahmen des Programms „Medienführerschein Bayern“ zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Online-Ressourcen zu dem Thema für verschiedene Altersstufen und Schularten an.

Des Weiteren hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit mehreren Partnern einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit extremistischen Vorfällen in WhatsApp-Gruppenchats entwickelt, der an alle bayerische Schulen digital versandt wurde. Eine Broschüre für Eltern und Schüler ist in Vorbereitung.

Insgesamt 18 Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz stehen seit 2009 zur Verfügung. Diese Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen, die in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Minderheitendiffamierung auch im Hinblick auf die sich stetig wandelnde Jugendszene kompetente Ansprechpartner sind, können von Schulen, Eltern, aber auch betroffenen Jugendlichen kontaktiert werden. Sie arbeiten mit der BIGE zusammen, um, auch gerade im Hinblick auf Hate Speech und Extremismus im Netz, die Vorfälle juristisch und bezogen auf das Umfeld angemessen einordnen zu können.

Die Staatsregierung fördert mittels einer institutionellen Förderung zwei renommierte Institutionen: das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) und die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (aj). Das JFF befasst sich mit medienpädagogischer Forschung und praxisbezogener Bildungsarbeit. Ziel der pädagogischen Angebote ist, dass Kinder und Jugendliche einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien erlernen. Ende 2019 widmete sich die vom JFF und der aj durchgeführte „Interdisziplinäre Tagung“ mit dem Titel „Meinung Netz Diskurs“ dieser Thematik und befasste sich mit aktuellen Studienergebnissen. Um mehr kritisches Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen hinsichtlich subtiler Formen der Beeinflussung zu wecken, initiiert das JFF mehrtägige Medienprojekte im schulischen und außerschulischen Kontext und führt Fachkräftefortbildungen zu dieser Thematik durch.

Auch im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit bzw. des Bayerischen Jugendrings (BJR), der auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraut ist, gibt es eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen, beispielsweise das Fachprogramm Medienpädagogik. Im Rahmen medienpädagogischer Aktivitäten erlernen die Jugendlichen einen souveränen Umgang mit Medienangeboten und Medieninhalten. Ergänzend zur „Aktiven Medienarbeit“ ist u. a. auf Ebene der Bezirksjugendringe eine Medienfachberatung angesiedelt, die bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner für die außerschulische Jugendarbeit, aber auch für Elternverbände und Einrichtungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern zu Verfügung steht. Details zu den medienpädagogischen Aktivitäten und Förderungen des BJR finden sich unter <https://www.bjr.de/themen/medien.html>.

Zusätzlich wurden und werden im Bereich der Radikalisierungsprävention einige Modellprojekte gefördert, die junge Menschen neben der Stärkung eines selbstbestimmten, eigenständigen und reflektierten Umgangs mit Medien auch für radikale Ansprachen im Internet sensibilisieren:

- „bildmachen“: Das zwischen 2017 und 2019 durchgeführte länderübergreifende Projekt förderte die Auseinandersetzung mit radikalen Weltbildern in den sozialen Medien. Junge Menschen wurden über inhaltliche und medienpädagogische Schulungen in die Lage gebracht, Alternativen zu radikalen Inhalten aufzuzeigen.
- „Aktiv gegen Vorurteile“: Das bis Ende 2019 laufende Projekt hatte die Erstellung von Medienprojekten durch junge Menschen zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung der Toleranz zum Ziel. Themenschwerpunkte waren Antisemitismus, Verschwörungstheorien und Fake News. Im Zentrum des Projektes stand die Produktion von Video- und Audiospots zu den betreffenden Vorurteilen.
- „kampagnenstark“: Das im Jahr 2020 gestartete Projekt setzt sich mit Radikalisierungsfaktoren im Internet auseinander. Die Jugendlichen reflektieren ihr eigenes Online-Handeln im Kontext von Filterblasen und Fake News. Zudem setzen sie sich mit Online-Anwerbestrategien extremistischer Gruppierungen auseinander.

Im Bereich Salafismus werden im Rahmen des ressortübergreifenden „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ verstärkt Präventionsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Medien angeboten. Unter www.antworten-auf-salafismus.de stellt das Netzwerk umfassende Informationen sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote bereit. Die Webseite wurde Anfang 2020 aktualisiert und durch neue, teils jugendaffine und interaktive Inhalte ergänzt. Als Teil des Netzwerks bietet auch die Präventionsstelle Salafismus im BayLfV Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in diesem Phänomenbereich an.

3.3 Wie wirkt die Staatsregierung auf Betreiberfirmen von Dark-Social-Kanälen ein, um der Verbreitung von Falschinformationen und Verschwörungsideologien entgegenzuwirken?

4. Strafverfolgung

4.1 Vor welche zusätzlichen Schwierigkeiten stellt Dark Social die Ermittlungsbehörden im Vergleich zu den herkömmlichen Online-Plattformen und sozialen Medien?

Aktuelle Ermittlungserfolge sind regelmäßig von Unwägbarkeiten (welcher Provider speichert wie lange) und einem enormen ermittlungstechnischen und personellen Aufwand abhängig. Dieser hohe Ermittlungsaufwand resultiert hierbei nicht aus dem technischen Know-how der Täter, sondern aus den aktuell defizitären rechtlichen Ermittlungsbefugnissen.

Soweit Betreiber von Dark-Social-Kanälen dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) unterfallen, sind sie nach den dortigen Vorschriften zur Sperrung und Löschung bestimmter Inhalte verpflichtet. Soweit der Betrieb von Dark-Social-Kanälen einen Straftatbestand erfüllt, verfolgen die Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen eines entsprechenden Anfangsverdachts die Verantwortlichen der Betreiberfirmen konsequent und mit Nachdruck.

Die Einwirkung auf Betreiberfirmen im Sinne der Fragestellung findet ihre Grenze, wenn die Betreiber nicht näher identifiziert werden können. So ist z. B. der Betreiber des Internetdienstes Telegram zwar namentlich bekannt, sein Aufenthaltsort hingegen nicht. Die Internetseite enthält kein Impressum. Ohne entsprechende Adressen können kaum Maßnahmen ergriffen und Auskünfte erlangt werden.

Soweit Firmensitze der Betreiber von sog. Dark-Social-Kanälen und/oder Dark-Social-Plattformen bekannt sind, befinden sich diese überwiegend im Ausland. Ein Teil unterhält keine Niederlassung in Deutschland, wodurch die Kommunikation erheblich erschwert wird. Auch findet nicht in allen Fällen deutsches Recht Anwendung. Ansprüche auf Auskunft usw. müssen im Wege der internationalen Rechtshilfe durchgesetzt werden.

Die geschilderten Probleme könnten durch eine bessere Kooperation der Betreiber sozialer Netzwerke mit den staatlichen Behörden abgemildert werden. Diese Kooperation ist bislang unzureichend. Zum einen werden Auskunftsverlangen der Ermittlungsbehörden nicht oder in nicht zufriedenstellendem Umfang und Tempo beantwortet.

Zum anderen erfolgen in der Regel keine freiwilligen Mitteilungen über strafrechtlich relevante Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden.

Die bayerische Justiz versucht daher durch verschiedene Initiativen, den Druck auf Facebook und andere Betreiber sozialer Netzwerke zu erhöhen, um die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu verbessern. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 7. November 2019 hat auf Initiative Bayerns einstimmig einen umfangreichen Beschluss zur Verbesserung der Kooperation der Betreiber sozialer Netzwerke mit den Strafverfolgungsbehörden gefasst. Darin wird die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht u. a. gebeten zu prüfen, wie die Zugriffsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden auf die relevanten Daten bei Anfangsverdacht einer Straftat verbessert werden können.

Digitale Kommunikationsspuren (IP-Adressen) sind unentbehrlich für die Aufklärung von Straftaten im Internet. Anders als an klassischen Tatorten, an denen es vom Augenzeugen bis zum Fingerabdruck zahlreiche Spuren gibt, können diese Daten teils die einzige Spur zur Aufklärung der Tat bzw. Taten sein.

Diese Daten müssen eine hinreichend befristete Zeit gespeichert werden, um eine nachträgliche Identifizierung von Verantwortlichen für rechtswidrige Internetinhalte zu gewährleisten. Eine funktionierende Verkehrsdatenspeicherung ist ein Hauptbestandteil einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie von Straftaten im Internet.

Erforderlich ist die Speicherung der Zuordnung von IP-Adressen mit Internet-Port und des Zeitstempels (inklusive Zeitzone) zu einem Internetanschluss. Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist eine an polizeilichen Erfahrungswerten ausgerichtete hinreichende Mindestspeicherfrist wünschenswert.

Die Beauskunftung von Nutzerdaten bei Anbietern im Ausland erfolgt insbesondere zur Verkürzung der Bearbeitungszeit normalerweise auf Basis der Budapest Convention on Cybercrime. Dem Anbieter obliegt dabei die Entscheidung, ob Nutzerdaten aufgrund von Auskunftersuchen deutscher Strafverfolgungsbehörden herausgegeben werden oder ob auf den justiziellen Rechtshilfeweg verwiesen wird. Der Erfolg von polizeilichen Auskunftersuchen variiert je nach betroffenem Land und Diensteanbieter stark.

Im Bereich sozialer Medien und Kommunikationsformen existiert eine Vielzahl an Diensten und Anbietern, die z. T. aus den verschiedensten Ländern heraus betrieben werden und den jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Datenherausgabe unterliegen. Insbesondere bei Firmen, die zusätzlich den Schutz der Privatsphäre ihrer Nutzer zum Geschäftsmodell erhoben haben und bereits aus diesem Grund keine bzw. kaum personenbezogene Daten erheben, ist dabei regelmäßig keine Antwort auf behördliche Auskunftersuchen zu erwarten. Die Beschreitung des Rechtshilfewegs ist hier häufig ebenfalls aussichtslos. Ebenfalls erschwert die immer weiter verbreitete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung polizeiliche Ermittlung zunehmend, da Nachrichteninhalte (wie z. B. bei Messenger-Apps oder verschlüsselten E-Mails) auch beim Anbieter nicht mehr im Klartext vorliegen.

4.2 Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Ermittlungsbehörden diesbezüglich zu unterstützen?

4.3 In welchem Umfang überwachen bayerische Ermittlungsbehörden (inkl. des Verfassungsschutzes) Dark-Social-Kanäle?

Bayern macht sich bereits seit Jahren für die Wiederbelebung der Verkehrsdatenspeicherung stark und forderte darüber hinaus eine Erweiterung der Speicherpflicht auf Telemediendienste. Nur dort, wo entsprechende Daten durch die Unternehmen gespeichert werden, können diese im Falle eines Auskunftersuchens an die Strafverfolgungsbehörden herausgegeben werden. Es wäre sinnvoll, wenn zeitnah gültige europäische Vorgaben geschaffen werden, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Einklang stehen und als Grundlage für wirksame nationale Ermittlungen dienen können. Dazu ist in erster Linie die Europäische Kommission aufgefordert, federführend die Erarbeitung eines Regelwerks zu übernehmen, das den vom EuGH aufgestellten Anforderungen entspricht. Zu diesem Zweck haben die Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Herbstkonferenz 2019 auf Initiative Bayerns hin mehrheitlich beschlossen, die Wiederbelebung der Verkehrsdatenspeicherung zu unterstützen und die Bundesjustizministerin gebeten, sich auf europäischer Ebene nachdrücklich für die zeitnahe Schaffung gültiger europarechtlicher Vorgaben einzusetzen. Gerade die aktuelle deutsche EU-Rats-

präsidenschaft bietet eine gute Gelegenheit, diese Forderung auf europäischer Ebene auf die Tagesordnung zu setzen. Bayern hat die Bundesjustizministerin im Juli 2020 daher nochmals gebeten, sich dafür einzusetzen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurden bereits zum 1. Januar 2015 zudem durch Gründung der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) die erforderlichen organisatorischen Strukturen zur Verfolgung von Cyberkriminalität geschaffen. Die ZCB wird laufend personell ausgebaut und technisch ausgerüstet und arbeitet eng, vertrauensvoll und erfolgreich mit dem Landeskriminalamt und anderen Behörden im In- und Ausland zusammen. Diese schlagkräftige Kooperation wird weiter gefördert und verstärkt werden.

Bei der Bayerischen Polizei wurden bereits frühzeitig Fachdienststellen für Cybercrime eingerichtet. Mittlerweile ist bei grundsätzlich jeder Kriminalpolizeiinspektion ein entsprechendes Kommissariat angegliedert, das u. a. IT-bezogene Ermittlungsunterstützung leistet oder digitale Spuren sichern bzw. auswerten kann. Um die Professionalität und Qualität innerhalb der Cybercrime-Kommissariate gewährleisten zu können, sind dort, neben speziell fortgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, auch IT-Kriminalisten (polizeiliche Sonderlaufbahn mit mindestens einem Studienabschluss im Bereich Informatik) eingesetzt.

Insgesamt sind rund 400 Beamte und Tarifbeschäftigte in den Bereichen Cybercrime und Digitale Forensik bei den Kriminalpolizeiinspektionen und dem Landeskriminalamt eingesetzt. Hiervon sind ca. 300 Ermittler (inkl. ca. 170 IT-Kriminalisten) und ca. 100 digitale Spurensicherer.

Vonseiten der Bayerischen Polizei können nur diejenigen Straftaten verfolgt werden, die ihr von sich aus bekannt werden, z. B. im Rahmen der virtuellen, anlassunabhängigen Netzwerkfahndung, oder aber von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen.

Eine anlasslose umfassende Überwachung des Internets, und somit auch der sozialen Medien und Kommunikationsplattformen, ist nicht möglich.

Im BayLfV wurde, aufbauend auf mehrjährigen (seit ca. 2012) Erfahrungen im Bereich der Operativen Internetbearbeitung im Phänomenbereich Islamismus mit Schwerpunkten Salafismus und terroristische Bestrebungen, ab 2016 auch ein Sachgebiet zur Operativen Internetbearbeitung für den Phänomenbereich Rechtsextremismus etabliert. Dieses wird sukzessive ausgebaut und orientiert sich dabei auch an den aktuellen technischen Anforderungen. Die jeweiligen Mitarbeiter des BayLfV werden hinsichtlich Rechtsextremismus im Online-Bereich fortlaufend und problemspezifisch geschult. Dabei erfolgen Schulungen mit verschiedenen Schwerpunkten zum Themenfeld Extremismus im Internet, die u. a. von der Akademie für Verfassungsschutz durchgeführt werden, der zentralen Fortbildungseinrichtung für nachrichtendienstliche Themen.

Des Weiteren beteiligt sich das BayLfV an verschiedenen Kooperationen bzw. trägt zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Sicherheitsbehörden bei. So werden relevante Inhalte beispielsweise im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum Rechts vom BayLfV eingebracht. Zur Verbesserung der Analysefähigkeit liegt in diesem Rahmen auch ein Schwerpunkt auf personenbezogenen Gefährderansätzen oder der operativen Fallbearbeitung. Des Weiteren wird die Analysefähigkeit durch die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden intensiviert. So bestehen beispielsweise zwischen dem BayLfV und dem Landeskriminalamt gemeinsame Analyseprojekte, wobei die wissenschaftliche Perspektive und Fachexpertise von Polizei und BayLfV synergetisch miteinander verknüpft werden. Durch diese Zusammenarbeit werden die analytischen Fähigkeiten beidseitig geschult und erweitert, sodass insgesamt die Bearbeitung und Bewertung von Sachverhalten verbessert wird. Eine stetige Verbesserung der Analysefähigkeit erfolgt außerdem durch die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Fachliteratur zu verschiedenen Themen. Dabei beeinflussen sowohl aktuelle Studien aus der Wissenschaft als auch von Sicherheitsbehörden selbst die Herangehensweise, Bewertung und Interpretation verschiedener Sachverhalte. Wissenschaftliche methodische und inhaltliche Erkenntnisse fließen somit in die alltägliche Arbeit ein, führen zu einer Bearbeitung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und ermöglichen eine geschärfte Analysefähigkeit.

Dies gilt analog, angepasst an die spezifischen Gegebenheiten (z. B. sprachliche, kulturelle und religiöse bzw. politische Eigenheiten), auch im Phänomenbereich Internationaler Terrorismus und Extremismus. Sofern im Rahmen der Fallbearbeitung Hinweise auf eine Kommunikation über Dark-Social-Medien bekannt werden, wird dies bei der operativen Bearbeitung berücksichtigt. Die Handlungsansätze in diesem Bereich unterscheiden sich hierbei hinsichtlich gesetzlicher Voraussetzungen und technischer

wie sonstiger Möglichkeiten nicht von der sonstigen Operativen Internetbearbeitung im Bereich Islamismus und Ausländerextremismus. Eine ausgeprägte Kommunikation über Kanäle des Dark Social konnte hierbei bislang jedoch nicht festgestellt werden. Dies auch, weil bei den gängigen, marktüblichen Kommunikationsdiensten bereits Verschlüsselungstechniken enthalten sind, die den Nutzern als hinreichend erscheinen.

5. Extremismus und Radikalisierung I

5.1 Welche Dark-Social- und Social-Media-Kanäle sowie Gaming-Plattformen werden nach Erkenntnis der Staatsregierung besonders für die Kommunikation, Rekrutierung und Propaganda von rechtsextremen und verschwörungs-ideologischen Gruppierungen genutzt?

Nach den Feststellungen der Sicherheitsbehörden nimmt die Nutzung statischer Internetseiten zugunsten einer aktiveren Kommunikation über dynamische Dienste – allen voran die sozialen Netzwerke und Messenger wie „Telegram“ oder „WhatsApp“ – ab.

Derzeit ist vor allem der Messaging-Dienst Telegram bei Rechtsextremisten beliebt. Dies dürfte vor allem mit seinem Ruf zusammenhängen, weniger Löschungen und Sperrungen durchzuführen. Darüber hinaus dürften die leichte Verfügbarkeit und die relativ große Reichweite für Rechtsextremisten attraktiv sein. Zudem trägt auch die Möglichkeit, verschiedene Dateiformate bei Telegram hochladen zu können, zur Beliebtheit der Plattform bei. Telegram bietet verschlüsselte Chats, Gruppen und Kanäle; die Teilnehmer agieren – sofern sie dies wünschen – vollständig anonym. Zudem ist der Dienst dafür bekannt, insbesondere bei Meinungs- und Propagandadelikten nicht mit den Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten.

Auch Facebook kommt nach wie vor eine große Bedeutung zu, auch wenn dort derartige Inhalte und Kommentare zunehmend gelöscht und Nutzer gesperrt werden. Dennoch bietet Facebook für den Zweck der Verbreitung rechter Ideologien den Protagonisten die größtmögliche Reichweite in den sozialen Netzwerken. Propagandistische Kampagnen mit hetzerischem bzw. verunglimpfendem Charakter zum Nachteil von Politikern bzw. Amts- und Mandatsträgern, auch unter Nutzung des Internets, stellen kein Novum dar und sind in der Vergangenheit wiederkehrend mit unterschiedlicher Intensität feststellbar gewesen. Die jeweiligen Akteure nutzen hierbei die mannigfaltigen Kommunikationsplattformen wie rechte Online-Magazine, Internetforen und Blogs, aber gelegentlich auch Kommentarfunktionen auf Internetseiten großer Nachrichtentportale oder Videobotschaften, die z. B. auf YouTube verbreitet werden.

Seit einiger Zeit sind vermehrt rechtsextremistische Server in der kostenlosen „VoIP“-Clientanwendung „Discord“ aufgetreten. „Discord“ ermöglicht es, kostenlose öffentliche Server mit Sprach- und Textkanälen zu erstellen und versteht sich als Alternative zu Skype oder Teamspeak.

5.2 Welche Rolle spielen dabei osteuropäische Plattformen (beispielsweise der Facebook-Klon vk.com)?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 5. März 2019 auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24. Januar 2019 zum Thema „Rechte Hetze und Vernetzung auf dem sozialen Netzwerk vk.com“ (Drs. 18/513 vom 2. Mai 2019) wird verwiesen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich derzeit die Aktivitäten einzelner Bereiche der rechtsextremistischen Szene auf dem russischen Netzwerk vk.com verstärken. Dies betrifft vor allem Personen, die dem unstrukturierten Personenpotenzial zuzurechnen sind.

Dem gegenüber verlagerten sich z. B. die Aktivitäten der bayerischen IB-Ableger nach den Löschungen auf Twitter in den Messaging-Dienst Telegram und nicht zu vk.com.

Nach Erkenntnissen des BayLfV unterscheiden sich die Posts auf vk.com qualitativ von denen in anderen Netzwerken. So agieren Rechtsextremisten dort offener und weniger zurückhaltend. Dies dürfte vor allem mit der geringeren Kontrolle durch das Netzwerk zu tun haben.

5.3 Welche Stelle bzw. Stellen in der Staatsregierung ist bzw. sind mit der systematischen Beobachtung von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Gruppierungen im Netz betraut?

Die Beobachtung extremistischer Personen/Gruppierungen ist originäre Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland.

6. Extremismus und Radikalisierung II

6.1 Welche Anlaufstellen für Opfer, Aussteigerinnen und Aussteiger oder Menschen, die allgemein Erfahrungen mit Radikalisierung im Netz gemacht haben, werden von der Staatsregierung gefördert oder finanziert?

Im Rahmen des bei der BIGE angesiedelten Aussteigerprogramms werden Extremisten aus verfassungsfeindlichen Gruppierungen begleitet und in ein Leben im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zurückgeführt. Personen, die sich im Internet radikalisiert haben, können sich dementsprechend an die BIGE wenden und werden unterstützt, sofern sie glaubhaft versichern können, dass sie sich von verfassungsfeindlichen Ideologien und Denkmustern lossagen wollen.

Im Landeskriminalamt besteht mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung eine Ansprechstelle für das Themenfeld Radikalisierung im Bereich des Salafismus. Weiterhin besteht das seitens des Freistaates Bayern finanzierte Angebot der Beratungsstelle Bayern des zivilgesellschaftlichen Trägers Violence Prevention Network e. V. (VPN), ebenfalls für den Bereich des religiös motivierten Extremismus.

Darüber hinaus stehen insbesondere die Beauftragte der Bayerischen Polizei für Kriminalitätsoffer allen Hilfesuchenden mit Informationen zum Ermittlungsverfahren, zur verhaltensorientierten Prävention und zu weiterführenden Hilfeangeboten zur Verfügung. Ebenfalls sind die örtlichen Polizeidienststellen Ansprechpartner.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales fördert im Bereich der Radikalisierungsprävention die beim BJR als eine eigenständige Einrichtung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle (LKS) Bayern gegen Rechtsextremismus. Zu den zentralen Aufgaben der LKS zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus. Dazu zählen auch die Mobile Beratung mit drei Standorten in Bayern sowie der Verein B.U.D. e. V. mit einem speziellen Angebot für Opfer rechts-extremer Gewalt

6.2 In welchem Umfang soll die Förderung der genannten Stellen in den nächsten Jahren ausgeweitet werden?

6.3 Falls keine Ausweitung geplant ist, bewertet die Staatsregierung die finanzielle und personelle Ausstattung der Anlaufstellen als ausreichend (bitte begründen, auch unter Berücksichtigung der zu Frage 2.1 genannten Entwicklung)?

Die Förderung wird stets bedarfsgerecht angepasst. In diesem Zuge wurden die Fördermittel für den Verein B.U.D. e. V. im laufenden Förderjahr 2020 um 100.000 Euro aufgestockt.

Die Bayerische Polizei befindet sich im Sinne einer „lernenden Organisation“ in einer beständigen Überprüfung ihrer Wirkungsentfaltung. Hierbei ist es Führungsaufgabe der Polizeipräsidenten, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Falls erforderlich, sind auch Änderungen in der Aufbauorganisation zu prüfen. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und den daraus resultierenden behördlichen und politischen Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung bereits eine weitere Intensivierung der bereits vorgenommenen präventiven Maßnahmen eingeleitet, z. B. durch eine personelle Stärkung der BIGE (Maßnahmenpaket der Staatsregierung, Ministerratsbeschluss vom 15. Oktober 2019).

7. Prävention, Aufklärung und Informationsgewinnung

7.1 Welche Bildungs- und Aufklärungsangebote plant die Staatsregierung, um besonders Kinder und Jugendliche für die Gefahren und Probleme von Dark Social zu sensibilisieren?

Zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen bietet die BIGE in engem Austausch mit dem Kultusministerium für Schulen Informationen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und Anwerbestrategien von Rechtsextremisten an. Dabei wird neben den klassischen Anwerbeversuchen auch auf das Internet als Übertragungsweg von verfassungsfeindlichen Botschaften eingegangen.

Die Ausrichtung polizeilicher Kriminalprävention liegt grundsätzlich im Bereich der Sekundärprävention bzw. selektiver Prävention. Hierunter sind Maßnahmen zur positiven Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen zu verstehen. Dies erfolgt durch die Reduzierung von Tatgelegenheiten bzw. dem Einwirken auf potenziell beteiligte Personen. Die Bayerische Polizei beteiligt sich daher regelmäßig an Schulunterricht und anderen kriminalpräventiven Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Die besondere Thematik der sozialen Netzwerke und der damit verbundenen Problematiken werden dabei immer wieder Gegenstand der Schulungen. Das bayernweite Präventionsprogramm „PIT – Prävention im Team“ des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stellt hierfür entsprechende Module zur Verfügung. So werden beispielsweise im Unterrichtsbaustein zu Medien und Gewalt neben Gewaltdarstellungen und Pornografie auch extremistische Inhalte thematisiert. Hierbei werden auch die Problematiken rund ums Smartphone (z. B. Gruppenchats, Sexting, strafbare Inhalte etc.) berücksichtigt.

Im Rahmen der Unterrichte wird auch auf das Internetangebot des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) speziell für Kinder und Jugendliche verwiesen: www.polizeifuerdich.de.

Zudem umfasst die allgemeine Medienprävention insbesondere die von der Kriminalpolizeilichen Beratung der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de) herausgegebene Handreichung „Im Netz der neuen Medien“ mit der Zielgruppe Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit. Sie befasst sich ebenfalls grundsätzlich mit der angesprochenen Problematik.

Das Polizeipräsidium Niederbayern hat zudem die Aktion „DEIN Smartphone – DEINE Entscheidung“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt, das sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern die Wichtigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit entsprechenden Medien vermitteln soll und zugleich den Lehrkräften als Angebot für diese Wissensvermittlung unterbreitet wird, befindet sich aktuell in der Aufbereitung mit der Zielsetzung einer bayernweiten Umsetzung.

Die von der Staatsregierung geförderte partizipative Internetplattform www.web-helm.de des JFF widmet sich vielen relevanten Fragen rund um einen reflektierten und selbstbewussten Umgang junger Menschen mit digitalen Medien und trägt sowohl zur Förderung der Medienkompetenz als auch zur Unterstützung von Meinungsbildungsprozessen bei Heranwachsenden bei. Es ist beabsichtigt, die Plattform auch weiterhin zu fördern.

Die Modellprojektförderung zur Stärkung der Medienkompetenz (vgl. Antwort zu Frage 3.2) wird bedarfsgerecht weitergeführt und ausgebaut.

7.2 In welchem Umfang werden Lehrkräfte spezifisch geschult und unterstützt, um mit dem Auftreten von Dark Social an Schulen umzugehen?

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit an Schulen (vgl. Antwort zu Frage 7.1) führt die BIGE auch Fortbildungen für Lehrkräfte durch. Gemeinsam mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und in Absprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhalten Lehrkräfte umfangreiche Informationen, um extremistische Agitation im Internet oder in digitalen Kommunikationsplattformen erkennen zu können. Werden entsprechende Fälle bekannt, erfolgt wiederum eine individuell angepasste Beratung. Somit kann ein möglichst effektiver Weg festgelegt werden, wie im Falle des Auftretens von extremistischen Agitationen oder der digitalen Verbreitung von entsprechenden Botschaften an Schulen reagiert werden kann. Lehrkräfte werden somit schnell unterstützt und in die Lage versetzt, sich extremistischen Botschaften, auf welchem Weg auch immer diese verbreitet werden, wirksam entgegenzustellen.

7.3 Welche Forschungsstellen in Bayern beschäftigen sich derzeit mit der Verbreitung rechtsextremer, antisemitischer und antifeministischer Ideologien im Netz sowie der extremistischen Radikalisierung und Rekrutierung auf sozialen Medien und Gaming-Plattformen?

Die neun bayerischen Landesuniversitäten sowie die 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften verstehen sich als weltoffene Forschungs- und Lehreinrichtungen, die die Grundlagen der Demokratie als unumstößliche Basis von Wissenschaft und Lehre betrachten.

An allen Landesuniversitäten bestehen flächendeckend zahlreiche Professuren, Lehrstühle und Institute, die sich speziell mit Fragen der politisch-historischen Bildung, des Antisemitismus und Rechtsextremismus befassen. An entsprechenden Fragestellungen arbeiten Wissenschaftler u. a. aus den Fachbereichen Politologie, Soziologie, Psychologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Kriminologie. Eine besondere Rolle kommt hierbei den klassischen Politikwissenschaften zu, die eine explizite wissenschaftliche Ausrichtung auf Demokratie- oder Extremismusforschung haben.

Die Hochschule für Politik München hat innerhalb des an den bayerischen Universitäten vertretenen politikwissenschaftlichen Spektrums eine besondere Funktion inne. Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung dient sie der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung und ist eine Begegnungsstätte von Politikwissenschaft und politischer Praxis, die u. a. auch Veranstaltungen zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung anbietet. Seit 2014 ist die Hochschule für Politik eng an die Technische Universität München angebunden. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten steht von jeher das universitäre politikwissenschaftliche Studium, das seit dem Wintersemester 2016/2017 besonders auf die Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik ausgerichtet ist.

Ein weiteres Beispiel ist die Grundlagenforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hinsichtlich der Auseinandersetzung mit grundlegenden und zugleich aktuellen Fragen der Theorie und Praxis der Menschenrechte aus interdisziplinärer Perspektive. Dazu zählen die Anerkennung der Menschenwürde als Ausgangspunkt menschenrechtlichen Denkens, der Anspruch des Universalismus, die Unteilbarkeit der Menschenrechte, das Prinzip der Nichtdiskriminierung sowie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Die intensive Befassung der Universitäten mit den Themen Demokratie und Extremismusforschung spiegelt sich einerseits in der Forschung in einer Vielzahl von Forschungsprojekten und Publikationen wider, andererseits ist sie in der Lehre teils in kompletten Studiengängen, teils in einzelnen Modulen, in Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen angelegt. Auch bieten einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften verschiedenste Lehrveranstaltungen, Seminare oder Module zu dem Themenkomplex an.

Beispielhaft werden die nachfolgenden Projekte genannt:

Universität Augsburg

- Professur für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Öffentlich Kommunikation
- Zu nennen ist hier ein Forschungsprojekt „Die unbekanntten NutzerInnen von Alternativen Medien: Medienrepertoires, Vergemeinschaftungspraktiken und kommunikative Grenzziehung zwischen Partizipation und Desintegration“.

Ludwig-Maximilians-Universität München

- Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
- PRECOBIAS. Prevention of Youth Radicalisation Through Self-Awareness on Cognitive Biases: Das Projekt zielt darauf ab, einer möglichen Radikalisierung auf Social Media langfristig entgegenzuwirken, indem es online Medienkritikfähigkeit von Jugendlichen stärkt und das kritische Denken von gefährdeten Jugendlichen fördert.
- Teilvorhaben im Rahmen der Einrichtung eines Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus entstandenen Forschungsverbunds MOTRA. Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung: Übergeordnetes Ziel des Teilvorhabens ist es, sowohl Radikalisierungsprozesse, als auch extremistisches Verhalten in der digitalen Umwelt messbar zu machen und zu analysieren.

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) beabsichtigt, sich an einem bundesweiten Projekt mit dem Titel „Meme, Ideen, Strategien rechts-extremistischer Internetkommunikation (MISRIK)“ zu beteiligen. Für dieses Projekt wird derzeit der Projektantrag zur Einreichung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellt. Mit einem methodisch interdisziplinären Ansatz soll untersucht werden, wie rechte und rechtsextreme Aktivisten im Netz, insbesondere in sozialen Medien und auf Imageboards, ihre Ideologien und Strategien mithilfe von Memen und weiteren Symbolen der digitalen Kommunikation verbreiten. In dem interdisziplinär angelegten Projekt sollen philosophische, soziologische, politikwissenschaftliche und ethnologische Aspekte sowie die Perspektive der Informatik miteinander verknüpft werden.

8. Wahlkampf

8.1 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang Dark-Social-Kanäle zu Zwecken des Wahlkampfes oder der Mobilisierung für eine spezifische Partei genutzt wurden und werden (insbesondere durch ausländische Organisationen)?

8.2 Welche Rolle spielt hierbei die gezielte Einflussnahme durch Fake News und Desinformationskampagnen?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 9. April 2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoglu und Katharina Schulze zum Thema „Rechtsradikale Onlinekampagne vor der Landtagswahl 2018“ vom 7. März 2019 (Drs. 18/1722 vom 31. Mai 2019) wird verwiesen.

Die Anfrage und die Antwort beziehen sich auf die letzte Landtagswahl in Bayern. Für die Kommunalwahl 2020 in Bayern konnte vonseiten des BayLfV kein gezielter, rechtsextremistisch motivierter Einflussversuch auf die Wahl festgestellt werden.

8.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um künftig Einflussnahmen dieser Art zu verhindern?

Die Verbreitung von Falschnachrichten ist kein neues Phänomen. Fehlinformationen werden seit jeher als probates Mittel von systemkritischen Kräften eingesetzt.

Im Digitalzeitalter haben sich die Möglichkeiten zur massenhaften Verbreitung – z. B. unter Nutzung von sog. Social bots – allerdings deutlich erhöht. Die Anfälligkeit der Gesellschaft hat sich zudem in dem Maße verstärkt, als soziale Netzwerke von einem wachsenden Anteil der Bevölkerung als (einzige) Quelle der Informationsgewinnung genutzt werden. Diesen Entwicklungen gilt es im Rahmen einer Abwehrstrategie zunehmend Rechnung zu tragen.

Die Abgrenzung zwischen richtigen und falschen Informationen ist dabei im Einzelfall schwierig. Hoheitliche Maßnahmen in diesem Bereich sind mit Blick auf Meinungs-, Medien- und Kommunikationsfreiheiten höchst sensibel. Jegliche Anbahnung einer staatlichen Wahrheitsinstanz mit Zensurbefugnissen wäre mit Blick auf die deutsche Geschichte und dem daraus abgeleiteten Verfassungsgrundsatz der Staatsferne unzulässig.

Die Staatsregierung hat vor diesem Hintergrund seit jeher die Eigenverantwortlichkeit mündiger Staatsbürger in den Vordergrund gestellt. Um den wachsenden Gefahren von Desinformationen im Internet und deren Auswirkungen auf den freien Meinungsbildungsprozess entschlossen entgegenzuwirken, verfügt Bayern über eine Abwehrstrategie mit folgenden drei bewährten Säulen: Digitale Souveränität und Förderung der Medienkompetenz, Erhaltung einer pluralistischen Medienlandschaft und staatliche Präventions- und Beratungsangebote. Soweit die Grenze zur Strafbarkeit überschritten wird, ist eine konsequente Verfolgung unabdingbar.